

Ramingstein, 17.03.2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 53 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 (LGBl. Nr. 9/2020) wird hiermit bekannt gegeben, dass die

Jahresrechnung


über die Ausgaben und Einnahmen des Gemeindeverbandes Ramingstein

für das Rechnungsjahr 2024

in der Zeit von Montag, den 24. März bis Montag, den 31. März 2025 in der Verbandskanzlei zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es steht jedem Gemeindemitglied von Ramingstein und Thomatal frei, in diesem Zeitraum Einsicht zu nehmen und Einwendungen mündlich oder schriftlich beim Gemeindeverband einzubringen.

Diese Kundmachung ist in der Zeit vom 24.03. bis 31.03.2025 an der Amtstafel der Gemeinde Ramingstein anzuschlagen.

Für den Gemeindeverband Ramingstein-Thomatal:


Bgm. Leonhard Kocher
Obmann



angeschlagen: 24.03.2025

abgenommen: 31.03.2025